

Amt für Schule und Weiterbildung

05.08.2025

Bezirksverwaltung Münster-West

**STADT MÜNSTER**

**1 8. AUG. 2025**

Amt für Bürger- u. Ratservice  
Bezirksverwaltung West

**Antrag lfd. Nr. A-W/0012/2025 der/des CDU - BV West in der Bezirksvertretung Münster-West**

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Gesamtschule Münster-West hat ein Konzept erstellt, das sich gezielt auf das individualisierte und selbstgesteuerte Lernen konzentriert. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihren eigenen Lernprozess aktiv zu gestalten und Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen. Der Ansatz beschränkt sich nicht auf den Fachunterricht, sondern findet sich auch im Sport wieder.

Digitale Grundlage und zentrales Element für das digitalisierte Arbeiten ist die Nutzung des Lernmanagementsystems „Scobees“.

Die Schulleitung hat der Schulverwaltung im April dieses Jahres die Konzeptidee erläutert und diese dann verschriftlicht. Der vorliegende Antrag der CDU greift dieses Anliegen der Gesamtschule Münster-West auf. Die Idee ist, die Schule als Projektschule einzurichten, um selbstgesteuertes Lernen digital zu fördern. Entgegen dem bisherigen IT-Standard sollen die Schülerinnen und Schüler dazu bereits ab Klasse 5 mit einer 1:1-Ausstattung mit iPads versorgt werden.

Die Schulverwaltung hält das Konzept für ausgesprochen interessant und unterstützenswert, aufgrund der derzeitigen Beschlusslage einerseits und der fehlenden Haushaltsmittel andererseits sieht die Verwaltung jedoch keine Möglichkeit, dem Anliegen zu entsprechen.

Mit dem Beschluss über den Haushalt 2021 hat der Rat der Stadt Münster insgesamt 6.000.000 € für die Finanzierung eines kommunalen Sofortausstattungsprogrammes für die Schulen bereitgestellt. Für die Verteilung der Geräte wurden im Rahmen eines Haushaltsbegleitantes, den der Ausschuss für Schule und Weiterbildung im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021 beschlossen hat, die Leitplanken gesetzt. Bereits im April 2021 wurde die Beschaffung der erforderlichen 11.700 iPads per Dringlichkeitsentscheidung auf den Weg gebracht, da die Zielsetzung war, die Geräte direkt nach den Sommerferien und zum Beginn des neuen Schuljahres auszuliefern, was gelungen ist.

Über die konkrete Umsetzung hat die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Weiterbildung im Juni 2021 mit der Vorlage V/0473/2021 „Umsetzung des Sofortprogramms zur Ausstattung mit digitalen Endgeräten und mittelfristige Perspektive“ informiert.

Mit dem Ratsbeschluss festgelegt wurde der Ausstattungsstandard. Dieser sah vor,

- ⇒ Eine 1:2-Ausstattung (1 Endgerät für 2 SuS) an den Grundschulen sowie in den 5. bis 7. Jahrgängen der Gesamtschulen, der Realschulen und der Gymnasien
- ⇒ Eine 1:1-Ausstattung in den Jahrgängen 8 - 13 an den vorgenannten Schulen

- ⇒ Eine 1:1-Ausstattung an den Haupt- und Förderschulen sowie an der Sekundarschule und der Klinikschule.

Alle Geräte wurden mit einem Stift ausgestattet und als Leihgeräte zur Verfügung gestellt.

Naturgemäß lösen solche Investitionen sowohl Aufwand im Support als auch Reinvestitionsbedarfe aus; dieser Aufwand war und ist nicht im Haushalt abgebildet. Die Verwaltung hat Mitte 2024 mit der Vorlage V/0337/2024 „Ergebnisse der Neuausrichtung Medienentwicklungsplanung“ über die Tatsache informiert; dabei wurde dargestellt, dass allein für die Beibehaltung des aktuellen Ausstattungsstandards von 2025 bis 2028 jährlich ansteigend zusätzliche Haushaltsmittel von 1,2 Mio. (2025) bis rd. 2 Mio. € (2028) p.a. fehlen. Dies kann nur übergangsweise und voraussichtlich bis Anfang 2026 aus den bestehenden Überschüssen der MEP der Vorjahre ausgeglichen werden.

Um dem Antrag entsprechend ab Klasse 5 eine 1:1-Ausstattung umzusetzen, müssten pro Jahrgang etwa 55 iPads mehr als bisher vorgesehen angeschafft werden. Bei derzeitigen Kosten von rund 500 € pro iPad (inkl. Hülle, Stift, Lizenzen und Gerät) entstehen zusätzliche Anschaffungskosten von ca. 25.000 € pro Jahrgang. Für die Reinvestition nach vier Jahren belaufen sich die zusätzlichen Gesamtkosten auf etwa 75.000 € (je 25.000 € für die Jahrgänge 5, 6 und 7), wobei zukünftige Preissteigerungen nicht ausgeschlossen werden können.

Weitere Aufwände entstehen durch

- ⇒ zusätzlich erforderliche Ladekoffer
- ⇒ zusätzliche Schadensfälle: Bei einer größeren Anzahl von Geräten ist auch mit mehr Schäden zu rechnen. Bei einer aktuellen Schadensquote von 5 % muss der Ansatz für Reparaturkosten im Medienentwicklungsplan entsprechend erhöht werden.
- ⇒ personelle Mehraufwände beim Amt für Schule und Weiterbildung sowie ebenfalls bei citeq@School
- ⇒ höherer Support-Aufwand und damit höhere Service-Pauschale und ebenso erhöhter Reinvestitionsaufwand

Die im Antrag unter Punkt 2 genannte Präsentationstechnik ist bereits Standardausstattung für alle Schulen und wird - abhängig von den räumlichen Gegebenheiten - in allen pädagogisch genutzten Räumen installiert. Ebenso ist ein flächendeckendes WLAN spätestens durch Mittel aus dem DigitalPakt oder im Rahmen von Umbauten Standard.

Das Digitallabor Münster (Punkt 3 des Antrages) steht allen Schulen der Stadt als außerschulischer Lernort für die Erprobung digitaler Technologien zur Verfügung. Schulen können die vorhandene Ausstattung eigenständig nutzen und erhalten bei Bedarf Unterstützung durch Mitarbeitende des Amtes für Schule und Weiterbildung (Stabsstelle Digitale Bildung). Für weitergehende interne Planungen sowie pädagogische Tage können sich Schulen direkt an die Medienberater\*innen des Landes Münster wenden, die im Digitallabor tätig sind und Zugriff auf die dortige Ausstattung haben. Die Gesamtschule Münster-West ist mit ihrem Digitalisierungsbeauftragten bereits regelmäßig bei Vernetzungstreffen im Digitallabor vertreten.

Eine wissenschaftliche Begleitung zur Evaluation ist vorgesehen (Punkt 4 des Antrages). Die Finanzierung sämtlicher damit einhergehender Aufwände ist Sache der Hochschule (in der Regel werden Drittmittel seitens der Universitäten für Forschungsvorhaben beantragt, die dann für Personal und Sachkosten zur Verfügung stehen und an die Kooperationspartner weitergegeben werden). Insofern könnte auch die Ausstattung mit Endgeräten im Rahmen eines

Forschungsvorhabens finanziert werden, soweit überhaupt Drittmittelgeber zur Verfügung stehen.

Der Schulverwaltung sind bereits ähnliche Anfragen zur Ausweitung der Ausstattung bekannt. Auch hat eine weitere Schule ein ähnliches Konzept vorgelegt für die Entwicklung des selbstgesteuerten Lernens und es ist zu erwarten, dass auch weitere Schulen dies wollen, wenn ein Pilotversuch aufgesetzt wird.

Letztlich ist aber die mangelnde Finanzierbarkeit sowohl des Pilotversuchs als auch eines - bei erfolgreicher Evaluation - möglichen Roll-Outs entscheidend.

gez.

Ehling